



Verwaltungsleitung	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Krumböhmer, Jürgen Datum: 23.05.2018	<b>Beschlussvorlage</b>	<b>2018/167</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

**Beratungsgegenstand:**

Arena Lüneburger Land;  
Bodenkonzept

**Produkt/e:**

111-100 Verwaltungsführung

**Beratungsfolge**

Status	Datum	Gremium
Ö	06.06.2018	Ausschuss für Hochbau und Energiesparmaßnahmen
N	11.06.2018	Kreisausschuss

**Anlage/n:**

1

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschluss ergibt sich aus der Beratung.

**Sachlage:**

Zur Sitzung wurden der General Manager der Barclaycard Arena, Herr Steve Schwenklenks, und der Geschäftsführer der Arena Trier, Herr Wolfgang Esser, eingeladen, um über die Bodenkonzepte in ihren Hallen zu berichten.

Auf die Antwort zu Frage 3 in der Vorlage 2018/037 wird verwiesen (Anlage 1).

## Vorlage 2018/037 – Frage 3:

**Welcher Hallenboden ist als Standardboden vorgesehen? Ein Sportboden? Oder muss der Sportboden z. B. für Volleyball jeweils gesondert verlegt werden?**

### **Antwort:**

Diese Frage ist von großer Bedeutung. Mittlerweile kann dazu eine eindeutige Aussage gegeben werden, nachdem dieser Punkt mit Fachberatern intensiv geprüft worden ist. Dazu sei vorausgeschickt:

Grundsätzlich sind zwei Varianten zu unterscheiden.

- Sportboden als Basis

Diese Lösung findet man in vielen kleineren und mittleren kommunalen Hallen, insbesondere, wenn sie regelmäßig für den Schul- und Breitensport und nur selten für kulturelle Veranstaltungen genutzt werden. Im letzteren Fall wird ein Schutzboden verlegt, damit der Sportboden keinen Schaden nimmt. Der Schutzboden wird manuell transportiert und verlegt.

- Betonboden als Basis

Der Betonboden ist Standard bei Hallen, die vermehrt kulturelle Veranstaltungen anbieten. Genau wie bei der ersten Alternative werden im Ergebnis zwei Böden gebraucht. Beim Sportboden als Basis benutzt man den erwähnten mobilen Schutzboden, beim Betonboden als Basis einen mobilen Sportboden.

Wo liegt der Unterschied? Die Anschaffungskosten liegen sind beim Betonboden geringer. Das Büro Buddelmeyer führt dazu aus:

*„Dieses (Betonboden) hat zur Folge, dass die Sohlplatte in der Halle als fertiger geglätteter Betonboden hergestellt werden muss und zu den Spielen mit dem mobilen Sportboden ausgelegt wird. Die Kosten für den ursprünglich vorgesehenen fest eingebauten Sportboden (183.361,34 € aus KG 300) entfallen, ebenso der in der Inventarliste von Herrn Rennecke unter Pos. 1.8.6 aufgeführte Schutzbelaug (42.016,81 €). Dafür ist das jetzt erforderliche Glätten der Stahlbetonsohle in der KG 300 (15.040,- €) ergänzt worden. Der mobile Sportboden ist in der Inventarliste unter Pos. 1.7.1 (85.000,- €) erfasst und in die Kostenberechnung übertragen.“*

In beiden Fällen werden Auf- und Abbauarbeiten erforderlich. Allerdings ist der Schutzboden anfälliger gegen Verschmutzung. Der entscheidende Unterschied liegt allerdings in der statischen Belastung. Kann der Betonboden mit Maschinen bis hin zu LKW befahren werden, würde der fest eingebaute Sportboden beschädigt werden. Die Folge ist, dass auf dem Sportboden alle Arbeiten ohne Hilfe von Maschinen, also händisch, auszuführen wären. Das verdoppelt den Kostenaufwand je Umbauvorgang, auch für nicht-kommerzielle Sportveranstaltungen. Man würde dem Kreissportbund und den Sportvereinen also keinen Gefallen tun. Auch sie müssten für den Umbau den doppelten Betrag zu zahlen haben, ohne daraus einen Vorteil zu erzielen.

Am 16.01.2018 fand eine Besichtigung der Barclaycard-Arena in Hamburg statt. Der Geschäftsführer äußerte sich hinsichtlich des Bodenkonzepsts aus einem anderen Grund eindeutig. Die heutigen Produktionen werden immer aufwändiger. Künstler bringen Bühnenelemente mit, die viele Tonnen

wiegen und an die Decke gehängt oder an sogenannten Traversen befestigt werden, die wiederum auf dem Boden stehen. Diese Lasten können von einem Sportboden nicht aufgenommen werden, er würde brechen.

Folge wäre: Bei einem fest eingebauten Sportboden sind viele lukrative Kulturveranstaltungen nicht möglich. Der Bevölkerung des Landkreises Lüneburg ginge damit nicht nur ein Highlight verloren, der Landkreis Lüneburg wäre gefordert, die damit entfallenden Einnahmen als Betriebskostenverlust zu tragen, anstatt eine Pacht zu verbuchen.

Im Ergebnis sind unter keinem Aspekt Vorteile eines fest eingebauten Sportbodens zu erkennen. Er würde das Gesamtkonzept der Arena schwer nachteilig beeinflussen und für den Landkreis Lüneburg bei eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten einen finanziellen Mehraufwand bedeuten.